







**Bermischtes.**

**Dem Bus- und Bettage,** den seit Jahren fast alle evangelischen Landeskirchen gemeinsam am Schluß des Kirchenjahres feiern, gedenkt eine ernste Würdigung. Als Tag der inneren Einkehr, der Selbstprüfung für die Bergangenen über ihren Zustand, soll die Feier denselben dazu beitragen, den Glauben zu erneuern, zu beleben und zu stärken, das nur das Evangelium von der menschgewordenen Liebe Gottes vernünftige sozialen Werte zu überwinden, die Reichen zu liebreicherer Fürsorge für die Armen und die Armen zur Zufriedenheit und treuer Arbeit zu bewegen. Das Evangelium mit seinen Heilungs- und Heiligungskräften wieder tiefer ins Volkseleben hineinzutragen, es das geübten Sünden wie den kleinen Leuten als das wahre Lebensbrot nahe zu bringen, — das ist die große Aufgabe der Kirche unserer Zeit, die Aufgabe jedes Einzelnen. Soll darum unser Bekenntnis und unsere Umkehr wahrhaftig und nachhaltig sein, so dürfen wir nicht mit einer Klage im Allgemeinen über die Sünden unseres Volkes anheben, sondern ein Jeder mußte wider seine Sünde, und greife im eigenen Herzen, im eigenen Hause, im eigenen Berufleben das Ziel an der Wurzel an, in einem verblühen Krieg gegen

Alles, was uns von Gott und untereinander scheidet! Welch eine Quelle des Segens und des Friedens könnte dann dieser Bus- und Bettage werden.

**Bei der Jagd in Wemungen** wurden 186 Foten erlegt, die an die Kreisliche Wildbandlung in Naumburg übergingen.

**Quersart,** 11. November. Am Donnerstag nachmittag hatte die erwachsene Tochter des Gutbesizers Gerhart in Othausen das Unglück, mit dem Bein in das Getriebe der Dreschmaschine zu kommen. Dem jungen Mädchen wurde ein Bein zerbrochen und das andere schwer verletzt. Der Arzt legte Verbände an und ließ die Bedauernswerte noch gestern abend in die Klinik nach Halle bringen.

**Naumburg,** 12. November. Am Donnerstag abend war in der Wurfabrik bei Altmich Herr Buchendorfer jr. bemüht, ein Pferd, das er anspannen wollte, in die richtige Stellung zu drängen. Hierbei schlug das Tier aus und der Hufschlag brach dem jungen Manne eine recht schwere Verletzung am linken Auge und um dieses herum bei, so daß sofort ein Arzt herbeigerufen werden mußte.

**Halle.** Eine amüsante Diebstahlsgegeschichte passierte kürzlich in einem benachbarten Orte.

Schlich sich da in der Nacht vom vorigen Freitag zum Sonnabend ein Dieb in das Gehöft des Gutbesizers M. und stiehl in dem Pferde-Kalle, vier Paar Sichel, Holzschuhe, zwei Schürze, eine Uhr usw. Wieder auf die Dorfstraße gelangt, vermag er die Gegenstände nicht weiter zu tragen und legt sie auf die Erde. Da nicht sich ihm eine Helfer in der Person des Nachtwächters. Derselbe erzählt er, er fäme von Prochfirt, wo er die Arbeit eingestellt habe, und noch Köthen wandern wolle. Gletschzeitig stiftet er ihm, ihm doch einen alten Sack zu geben, in welchen er seine Sachen stecken könne, da der Riemen seines Bündels gerissen sei. Der Nachtwächter, nichts Böses ahnend, geht nach Hause, holt den gewünschten Gegenstand und ist dem Spigibuben auch noch bei dem Einpacken behilflich, ohne an einen Diebstahl zu denken. Nachdem der Wächter von dem Spigibuben für seine Mühe und den Sack eines der gebliebenen Schürzele geschenkt bekommen hat, verläßt er seinen Dienst weiter in dem Bewußtsein, ein gutes Werk getan und ein gutes Geschick gemacht zu haben. Am andern Tage verliert er nicht sich und seine alte Tat den Nachbarn gegenüber in das rechte Licht zu setzen. Er sollte

sich derselben jedoch nicht lange freuen; denn bald verbreitet sich die Nachricht, daß ein Diebstahl verübt worden sei und er einem Spigibuben weilt gestohlen habe. Für den Spott bräutet er nun nicht mehr zu sorgen.

Wemmer's Ehe hat schon viel zur Hebung des Wohlstandes beigetragen. Jeder Käufer ist hier, guten im Bedenken billigen Eiere zu erhalten. Der Name "Wemmer" ist eine Garantie. Probepackete 60—125 Pf. bei R. Barthel, Telefon 10.

**Kirchliche Nachrichten.**

**Mittwoch, den 16. November, Feier des allgemeinen Landesbus- u. -bettages.**

Es predigt um 10 Uhr: Herr Oberpfarrer Schwieger.

Es predigt um 2 Uhr: Herr Diakon Beyer.

Kollekte für das Kranken-Heilungs- und Bräuerhaus zu Reinsdorf a. S.

Beacht und heil. Abendmahl.

Die Beichtandacht findet nach dem Vormittags-gottesdienst statt.

Anmeldung bei Herrn Oberpfarrer Schwieger.

**Bekanntmachungen.**

**Bekanntmachung.**

Da die hier schon länger auftretende Scharlachepidemie immer weiter um sich greift, wird hierdurch auf Grund des § 59 der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 8. August 1835 bestimmt, daß alle Familienhäupter, Haus- und Gastwirte, verpflichtet sind, von den in ihrer Familie oder ihrem Hause vorkommenden Fällen von Erkrankung an Scharlach der Polizei-Verwaltung **ungefäumt** schriftlich oder mündlich Anzeige zu machen, sofern nicht ein Arzt den Fall behandelt, da von diesem die Anzeige schon jetzt erlattet wird. Das Unterlassen der Anzeige zieht auf Grund des § 25 der gedachten Kabinettsordre eine Geldstrafe von 6 bis 15 Mark nach sich.

Nach Beendigung der Krankheit ist eine Desinfektion mindestens in folgender Weise durchzuführen:

Das Bettstroh ist zu verbrennen, die Bett- und Leibwäsche der Kranken ist zu waschen und zu waschen, noch besser durch den im hiesigen Johanniter-Krankenhaus aufgestellten Apparat, dessen Benutzung in dankenswerter Weise gegen Zahlung einer Gebühr gestattet wird, zu desinfizieren.

Die Bettstelle, die Möbel und der Fußboden sind mit heißer Schmirzseifenlösung tüchtig abzuwaschen, die Wände und Decken mit frischem Kalkansrich zu versehen.

Die Kranken selbst sind zu baden, oder wenigstens am ganzen Körper einer gründlichen Seifenwaschung zu unterziehen.

Die Ausführung der Desinfektion wird besonders kontrolliert und Unterlassung derselben mit einer Geldstrafe von 6 bis 30 Mark, oder Haft von 3 bis 14 Tagen, auf Grund der §§ 61, 27, 26 der gedachten Kabinettsordre bestraft werden.

Rebra, den 1. November 1904.

Die Polizei-Verwaltung.  
Strauch.

**Bekanntmachung.**

Die auf höhere Anordnung an den Häusern angebrachten Tafeln, betreffend: Scharlachfieber, dürfen nur mit Erlaubnis der unterzeichneten Polizei-Verwaltung wieder entfernt werden. Diese Erlaubnis wird erst dann erteilt, wenn die Krankheit erloschen und die **vorgeschriebene Desinfektion** ausgeführt ist.

Jedes vorzeitige Abnehmen, oder jedes Beschädigen der Tafeln, wird streng bestraft. Rebra, den 4. November 1904.

Die Polizei-Verwaltung.  
Strauch.

**Deffentliche Sitzung der Stadtverordneten**

Freitag, den 18. November 1904, abends 8 Uhr.

Vorlagen:

- 1) Genehmigung der Anbringung von Geländern.
- 2) Reparatur von Schornsteinen im Gerichtsgesäude.
- 3) Bewilligung der Kosten für Desinfektionen aus Anlaß der Scharlachepidemie.

Rebra, den 14. November 1904.

Der Stadtverordnetenvorsitzer  
Waldemar Kabisch.

**Bekanntmachung.**

Gemäß der Polizeiverordnung vom 11. Januar 1893 sind die Deiche und Unstrufer bis Michaelis bzw. bis zum 15. November jeden Jahres von allen Sträufern, Unkraut, Kletten, Disteln, Schilf usw. gründlich zu reinigen, die Weidenpflanzungen zu schneiden bzw. alle Bäume und Sträucher zu entfernen.

Indem ich hierauf besonders hinweise, verlangere ich um allen Deichbesitzern und Uferanliegern noch nach der Häberei hinreichend Gelegenheit zu geben, diesen ihren Verpflichtungen nachzukommen, auch in diesem Jahre diese Frist bis zum 15. Dezember er.

Jede Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmungen wird nachsichtlich bestraft. Insbesondere weise ich darauf hin, daß Untergründe in der Größe und Anzahl der Weidenbüsche, Sträucher usw. nicht gemacht werden können, und daß auch die kleinsten Büsche bis zum Wasserpiegel sauber entfernt sein müssen.

Die Sogietätsbeamten sind von mit entsprechender Besung versehen.

Sangerhausen, den 4. November 1904.

Der Direktor

der Sozietät zur Regulierung der Unfrucht von Bretleben bis Rebra.  
von Doelichem, königlicher Landrat.

Sparsam und doch gut koct jede Hausfrau mit

**MAGGI'S Würze.**

Anleitung liegt jedem Originalfläschchen bei. Bestens empfohlen Waldemar Kabisch.

Feinste echte Ober-  
**• Saugen •**

empfehl  
Waldemar Kabisch.

**Breite Straße Nr. 31**

sind zwei möblierte Zimmer vom 15. d. M. ab zu vermieten.

**Wohnungsgesuch**

Zum 1. April 1905 wird eine Wohnung, bestehend aus 4-5 heizbaren Zimmern, 1-2 Kammern, Küche, Keller und Zubehör, gesucht. Grundstüch ist etwas Gartenland. Im Preisangabe wird gebeten. Angebote sind unter N. U. 300 an die Exped. d. Bl. zu richten.

**Aufgebot.**

Die Eigentümer der im Grundbuche von Rebra Band III Artikel 30 verzeichneten Grundstücke, nämlich:

- 1) der Nagelschmiedemeister August Nollig in Rebra,
- 2) die verwitwete Schiffbauameister Karl Nollig, Emilie geborene Friedland in Rebra,
- 3) Frau Emilie Zehne geborene Nollig in Reinsdorf bei Rebra,
- 4) Frau Anna Gerling geborene Nollig in Rebra,
- 5) Frau verwitwete Bäckermeister Robert Nollig geborene Kirchhoff in Rebra,
- 6) der Kellerer Willy Nollig in Hamburg,
- 7) die Ehefrau Emma Heinrich geborene Nollig in Rebra,
- 8) der minderjährige Emil Nollig in Rebra,
- 9) der minderjährige Robert Nollig daselbst,
- 10) der minderjährige Gustav Nollig daselbst,
- 11) der minderjährige Fritz Nollig daselbst,
- 12) die minderjährige Luise Nollig daselbst,
- 13) die Ehefrau Auguste Schürer geborene Nollig früher verheiratete Hindelhardt in Rebra,
- 14) der Kaufmann Gustav Nollig in Brenzlau,
- 15) die Ehefrau Vera Walter geborene Nollig in Leipzig,

zu 1 bis 15 im Verfahren vertreten durch den Justizrat Nitta in Quersart, haben das Aufgebot folgender in dem bezeichneten Grundbuche Abteilung III Nr. 1, 2, 3, 5 und 6 eingetragenen Hypotheken beantragt:

- 1) 9 Taler 24 Sgr. 8/4, P. mütterliches Erbeil der Zwunde Luise Nippel geboren am 9. Dezember 1821 aus der Urkunde vom 10. Dezember 1833.
- 2) 154 Mark 50 Pf. rüdtändige Kaufgelde aus dem Kaufe vom 28. Oktober 1817 für Benjamin Nothe und Magdalene Friederike Charlotte Nothe geborene Nothe.
- 3a) 90 Mark Darlehen aus der Schuldverschreibung vom 18. April 1840 mit 5 % Zinsen und Kosten für die verwitwete Hauptmann Friederike von Naßtau geborene König in Quersart.
- 3b) 80 Mark Darlehen nebst 5% Zinsen und Kosten laut Verschreibung vom 6. Februar 1844 für Frau von Naßtau.
- 3c) 120 Mark Darlehen nebst 4% Zinsen und Kosten für die verwitwete Leutnant von Naßtau geborene Witz zu Goldene aus der Urkunde vom 21. November 1847.
- 4) 31 Taler 20 Sgr. 4 Pf. für die Geschwister Christian Karl, Carl, Carl Gottlob Reinhold und Minna Theresie Schmidt zu Großgörschen aus dem Erbzeug vom 18. November 1852 und der Abtretung vom 18. April 1857.
- 5) 2000 Taler —, —, Kauion aus der Urkunde vom 6. März 1874 für den Vorshüververein zu Rebra eingetragene Genossenschaft.

Die unbekannteten Hypothekengläubiger werden aufgefordert, spätestens in dem auf den 3. Januar 1905, vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermine ihre Rechte auf die Hypotheken anzumelden, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen werden.

Rebra, den 10. November 1904.  
Königliches Amtsgericht.

Viel rascher gemästet wird ein Schwein, das mit Brockmann'schen Futterkalk gefüttert wird. Es entwickelt eine riesige Fresslust und wird bald schlachtreif. Man überzeuge sich durch einen Versuch! Zu haben bei Walter Gutmuths, Adler-Drogerie.

Zum Hansschlachten empfehle  
**ff. Därme und Würzwaren,**  
sowie ff. Sauertraut und saure Gurken.  
C. Billhardt, Fleischermeister.

**ff. Bücklinge**  
**ff. Sprossen**  
empfehl  
W. Gutmuths.

**Viele Kranke**  
leiden an: Blutarmut, Bleichsicht, Reven-, Magen- und Verdauungsschwäche, Mattigkeit, Abmagerung, Angstgefühl, Kurzatmigkeit, Herzklappen, Kopfsch., Rücken- und Appetitlosigkeit, Blähungen, Sodbrennen, Aufstoßen, Erbrechen u. und stehen oft langsam dahin, ohne den wahren Grund ihrer Leiden zu ahnen und das richtige Heilmittel zu finden.  
Auskunft über ein ganz hervorragendes ärztlich wärmstens empfohlenes Heilmittel erteilt auf Grund eigener Erfahrung und zahlreicher Dankschreiben Solcher, die dieses Mittel gleichfalls mit bestem Erfolg gebraucht haben, gern an Jedermann kostenlos.  
Conrad Schmitz II,  
Godesberger a. Rh.

**1 Schönes Pianino**  
so gut wie neu, ist billig zu verkaufen.  
Hr. Weidenslauffer, postlagernd hier.  
**Fahrräder** von 75 Mark an mit Garantie liefert  
Schulze, Naumburg a. S., Marienstr. 29.  
Für die vielen Beweise der Teilnahme beim Tode und Begräbnisse unseres lieben Sohnes  
**Ernst Bauer**  
sagen wir hiermit unsern innigsten Dank. Besonders Dank Herrn Oberpfarrer Schwieger für die schöne Grabrede, sowie allen denen, die seinen Sarg so reich mit Kränzen schmückten.  
Rebra, den 13. November 1904.  
Die trauernden Hinterbliebenen.

Berantw. Redaktion und Druck der drei ersten Seiten von Hermann Krend's Verlag in Berlin. Berantw. Redaktion und Druck der vierten Seite und Verlag von Karl Ettebig in Rebra  
Stiergandwirtschaftliche Mitteilungen.

Zweimal des Tages sei bereit  
Mit Büchle, Rug' und Ohr;  
Verschlaf' getrock' die andere Zeit,  
Doch rüttle dich empor.

# Wald, Feld.

Wenn dunkle Nacht dem Morgen weicht,  
Wenn Tau und Dacht zerfließt, —  
Die Stunden sind's, wo sich's gar leicht  
Auf bessere Stücker schießt.

## Fütterung des Frett.

Die gewöhnliche und alltägliche Nahrung der Frettchen besteht aus Milch und Semmel. Meine Frettchen erhalten täglich pro Paar etwas über 1/2 Liter frische, abgekochte, noch lauwarme Kuhmilch, in die kleine Stückchen altbackener Semmel im Werte von 3 Pf. eingefloßt werden; diese Ration wird auf drei Tagesmahlzeiten verteilt und zwar ist das am Morgen und Abend zu verabreichende Quantum etwas reichlicher bemessen als die Mittagsgabe. Viele Besitzer von Frettchen begehen den Fehler, die Semmelstückchen etwas groß zu schneiden, die Tiere gewöhnen sich dadurch sehr häufig das Verschleppen an, indem sie mit vielem Geschick ein Stück Semmel nach dem anderen aus dem Futternapfe stehlen, an einem Orte des Stalles niederlegen und allmählich verzehren; die Reinlichkeit, welche bis in die Details hinein bei der Frettchenhaltung zu beobachten ist, wird jedoch hier sehr in Frage gestellt. Die Semmelstückchen dürfen deshalb nur so groß sein, daß sie von den Tieren nach kurzem Kauen auf einmal verschluckt werden können. Wöchentlich erhält jedes Frett ein Ei, oft auch zwei; dieselben werden gequirlt und ohne eine andere Futterzugabe den Tieren vorgelegt; bei, wie das schmeckt!

Neben der gewöhnlichen Fütterung reiche ich fast täglich auf einem Teller Gehirn von Sperlingen, Tauben, Hühnern, Kaninchen, Gansen usw.; da solches jedoch nicht immer und bei größeren Frettchenbeständen selten in ausreichender Menge zu beschaffen ist, so habe ich mich mit einem Fleischer in Verbindung gesetzt, welcher mir nach Bedarf frische Kalbsköpfe liefert. Dieselben spalte ich mit dem Beil und entnehme ihnen sorgsam das Gehirn, das sodann auf die Karfel meiner Frettchen wandert; der Kopf dagegen fällt den Zähnen meiner Hunde zum Opfer, die sich bei solcher Zugabe zu ihrer Kost nicht ganz schlecht finden. Mehrere Wochen vor Beginn der Kanzenzeit fressen die Frettchen auffallend schlecht, so daß manche unter ihnen bedenklich abmagern. In dieser Zeit möge es gestattet sein, ganz frische, in kleine Stücke geschnittene Rindsleber, welche die Frettchen allem anderen Fleische vorziehen, zu verabreichen.

Manche Besitzer von Frettchen werfen ihren Pfleglingen, so oft sie können, lebende Sperlinge, Tauben usw. vor, weil sie glauben, die Tiere können ohne solche Nahrung nicht bestehen. Befinden sich mehrere Frettchen in einem Gefäß, so gibt es z. B. um eine Taube einen harten Strauß, jedes will das meiste haben und frist nun mit solcher Eier darauf los, daß oft viele Federn mit verschluckt werden, welche zunächst heftigen Brechreiz hervorrufen, dann aber auch die Ursache hartnäckiger Verstopfungen werden können. Ergreifen nun stets auf solche Weise gefütterte Tiere im Bau ein Kaninchen, so geht es ohne Anstrengung nicht gut ab; das Würgen hat eine Ermüdung zur Folge, nun noch die Sättigung und dazu ein warmes Kissen in Gestalt eines erwürgten Kaninchens, da müssen die Frettchen stecken bleiben. Im Bau würgen auch die nach meiner Methode gefütterten Tiere, aber sie kamen nach kurzer Frist wieder, selten verstrichen mehr als 15 Minuten; die gegriffenen Kaninchen elkten ihnen oft voran, und man sah an ihrem Tempo, sowie an dem röllchen Köpfchen, daß sich da unten im Innern so gemütlichen Bau ein blutiges Drama abspielte hatte.

Meine jungen Tiere erhalten, so lange sie noch nicht ausgewachsen und genügend stark

sind, Fleischfutter; töten und dann auffressen dürfen sie allerdings nicht. Frisch getötete Sperlinge, Tauben, Krähen usw. werden sorgsam gerupft, Flügel, Füße und besonders die Gedärme werden entfernt; ich fand nämlich häufig, besonders in den Eingeweiden der Krähen, Spul- und Bandwürmer, die den Frettchen leicht Verderben bringen könnten. Die Tauben und Krähen werden an der Brust



aufgehakt, damit die Tiere imstande sind, von allen Seiten anschnellen zu können. — Als Futternapfe verwende man irdene, nicht zu tiefe Näpfe, damit die zarten Jungen nicht in ihnen verunglücken können; Blech- und Holzgeschirre sind auf alle Fälle streng zu meiden, da in diesen das Futter leicht sauer wird, wodurch denn gar manchmal gefährliche Katarthe der Verdauungsorgane, die oft den Tod der Tiere zur Folge haben, verursacht werden. Vor jeder Fütterung sind die überbleibsel aus den Näpfen zu entfernen und die Geschirre sorgsam zu reinigen.

Sie und da, jedoch sehr selten, findet man die Ansicht verteidigt, daß die Frettchen in Jagd- und Zuchttiere geschieden werden müssen. Während die Jagdfrettchen etwa nach meiner Methode gefüttert werden, so erhalten die Zuchtfrettchen, welche niemals dem Gebrauch zur Jagd dienen, sondern nur zu Zuchtzwecken verwendet werden, eine vorwiegend animalische Kost. Man glaubt, daß durch diese nicht nur die Tiere selbst, sondern auch ihre Nachkommenschaft auffallend kräftiger und größer werden. Ganz abgesehen davon, daß nur wenige Frettchenbesitzer eine Klassifizierung ihrer Tiere in Jagd- und Zuchtfrettchen vorzunehmen imstande sind, so liegt auch die Gefahr nahe, daß die Tiere, welche niemals zur Jagd gebraucht werden, Junge erzeugen, deren Gebrauchsfähigkeit zu gerechten Zweifeln Anlaß gibt, denn was die Eltern nicht haben, können sie auch den Kindern nicht geben. Niemand von uns Jägern wird sich zur Erwerbung eines jungen Jagdhundes verstehen, dessen Eltern niemals zur Jagd, sondern nur zur Zucht gebraucht worden sind.

Außerdem ist es ganz unpraktisch, übermäßig große Frettchen zu züchten. Die männlichen Frettchen, welche nur Normalgröße haben, kann ich niemals in einzelne Köhren züchten, weil sie in diesen stets die Kaninchen greifen; die weiblichen Tiere dagegen, welche ja um ein merkliches kleiner sind als die Männchen, werden in Einzelköhren meist vom Lapin überannt.

Füttere nur jeder nach meiner Methode, reichlich, kräftig, reinlich, dann wird er stets brauchbare, gut kriechende und kräftige Tiere auf den Bau bringen, ohne auch nur den geringsten Anlaß zur Klage über Degeneration äußern zu müssen, ohne auch nur ein einziges Mal auf den Gedanken zu kommen, seine Tiere in Jagd- und Zuchtfrettchen zu klassifizieren.

Aus: „Das Frett“, ein Wegweiser für Frettchenbesitzer und Züchter, sowie für Frettlerer. Von Friedrich Gehre. Verlag von Paul Schettler's Erben, Gesellsch. m. b. H., Cöthen (Anh.). Preis 2.50 Mk., geb. 3.50 Mk. Gegen Einsendung des Betrages zu beziehen von der Geschäftsstelle des im gleichen Verlage erscheinenden „St. Hubertus“.

## Aus unserem Jagdrazen.

Das Coupiere der Hunde. Es ist empfehlenswert, bei den Gebrauchshunden schon innerhalb der ersten 14 Tage, wenn sie gewöhnt sind, die Nuten zu coupiere. Am besten nimmt man diese Prozedur mittelst einer scharfen Schere vor oder bedient sich eines Messers. Im letzteren Falle wird die Nute in horizontaler Lage auf ein Klötzchen gelegt, das Messer zwischen zwei Wirbelnochen angelegt und mit einem Hammer Schlag auf das Messer das Nuten-Ende entfernt. — Nach kurzem aber lebhaftem Wimmern haben sich die kleinen Würchen, die von der Mutter sofort an ihren Wunden fleißig besetzt werden, bald beruhigt. Das Lecken befördert den Heilungsprozeß, jedoch Anwendung blutstillender Mittel absolut überflüssig ist. — Das Coupiere am Hunde im Alter von einem halben Jahre und noch später vorzunehmen, ist immerhin eine prekäre Sache; der Hund erleidet ziemliche Qual, die Wunde heilt mitunter sehr schwer, ja sogar tiefe Eiterungen und Verwüsterungen waren schon öfters die Folge zu späten Coupiere, zumal wenn ein Knochen stark verletz wurde, auch bleibt die Nutenspitze öfter haarlos.

Herausgegeben unter Mitwirkung bewährter Fachschriftsteller, praktischer Landwirte und tüchtiger Hausfrauen. Verantwortlicher Redakteur: Paul Schettler in Cöthen (Anh.). — Druck: Paul Schettler's Erben, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hofbuchdruckerei, in Cöthen (Anh.).



Alles ist schlumm,  
Was so lang sich splumt, —  
In trock'nem Sand  
Selbst der Rhein verriemt.

# Für die Hausfrau.

Sich in jeder anderen sehen,  
In Gemeinschaft vorwärts gehen,  
Gegenseitiges Vertrauen,  
Macht stark den Bund der Frauen.

## Großmutter.

Wit Ehrfurcht stand ich einst vor dir  
In einer ersten Stunde;  
Den Segen, fromm, erbat ich mir  
Von deinem heil'gen Munde.  
Du sahst nicht mehr, du hörtest kaum,  
Nacht waren deine Hände,  
Und sprachst du, war's, als ob im Traum  
Ein Toter Worte fände.

Du strichst die Locken mir zurück,  
Dann frugst du manche Sachen  
Und batest mich, dein letztes Glück  
Im Alter noch zu machen.  
„Sie sagten mir, du wärest tot!“  
Dampf riebst du's aus und weinst;  
Da ward mir klar in deiner Not,  
Daß du den Vater meinst.

Von seinem Leben sprachst du nun,  
Als wär's mein eignes Leben;  
Ich sah ihn in der Wiege ruhn,  
Mit Wonne dich darneben;  
Ich gab durch manches schöne Jahr  
Gericht ihm das Geleite,  
Ich sah ihn endlich am Altar  
An meiner Mutter Seite.

Manch schlichtes Glied erfreute ihn,  
Ich würde ihm geboren,  
Mein Bruder dann; jetzt aber schien  
Der Jahn die verloren.  
Du stocktest plötzlich, brachst ab  
Und frugst, was nun gekommen —  
Ich dachte an dein frühes Grab,  
Doch schwieg ich, tief bekommen.

Du schluchztest, aufgetaut und weich,  
Als hätt'st du nichts vergessen,  
Und doch begannst du zugleich  
Von einer Frucht zu ehen.  
Den Stuhl zum Ofen schobst du dann,  
Dich wieder einsam wöhnend,  
Und fingest laut zu beten an,  
Dein Haupt vornüber lehrend.

Ich aber sah von fern die Zeit  
Nuch mein schon dunkel harren,  
Wo mir die Welt nichts weiter deut,  
Als Gräber aufzuscharren,  
Und, weil dem schlummernden Gebein  
Sich noch verjagt das Bette,  
Ich, selbst verflüht, in Gottes Sein  
Mich still hinüberrette.

Friedrich Hebbel.



## Küche und Keller

**Gebratener Schellfisch.** Nachdem man den Schellfisch etwa eine Stunde gewässert hat, schuppt und reinigt man ihn gut, schneidet den Kopf ab, indes so, daß ein halber Finger breit Fleisch daran bleibt. Nun schneidet man den Fisch der Länge nach in zwei Hälften, läßt die Schwanzfloßen an der einen Hälfte ganz, ebenso nimmt man das Rückgrat nicht heraus, da der Fisch zu weich ist, legt ihn auf eine Schüssel, salzt ihn und läßt ihn fünf Minuten stehen. Darauf wälzt man ihn in Mehl, legt ihn in steigende Butter auf dünne Speckcheiben in die Pfanne und bratet innen und außen beide Teile, die Außenseiten zu schöner Farbe. Nun klappt man ihn wieder zusammen, legt den Kopf, den man inzwischen abgekocht hat, heran und einige Zitronenscheiben oben darauf. In die Sauce gießt man ein wenig Bouillon aus Fleischbrat, worin man einen halben Teelöffel voll Weizenmehl berührte, tröpfelt außerdem etwas Zitronensaft hinein und

richtet sie besonders an. Der Fisch muß gleich serviert werden. Die Schwanzstücke sind am feinsten. Will man den Fisch nicht ganz servieren, so schneidet man die beiden Hälften in beliebige Stücke, wendet sie in Mehl um, paniert sie mit Ei und geriebener Semmel und bratet sie auf beiden Seiten in Butter wie oben angegeben. Das Schwanzstück läßt man ganz.

**Rocturtle-Ragout.** Einen frischen Kalbskopf spaltet man in der Mitte durch, nimmt das Gehirn heraus, schneidet die Zunge ab und löst sie mit dem Kopf ca. zwei Stunden in Wasser und Suppengrün und etwas Gewürz. Dann entfernt man die Haut, schneidet das Kopffleisch sowie die Zunge in hübsche Stüchchen und Scheiben und verfocht dies mit einer kräftigen Ragoutsauc. Das Gehirn wird, nachdem es gebaden ist, in Stüchchen zerlegt, um sie mit Fleischstücken dem Ragout beizufügen. Man garniert die Schüssel mit kleinen gebratenen Kartoffeln, auch kleine Kartoffelböden. — **Ragoutsauc.** Die Brühe wird mit einigen Pfefferkörnern, Nelken und zwei bis drei Tomaten verfocht, dann durchgegossen, mit etwas hellem Buttermehl feimig gemacht und mit gewiegten Sardellen, Fleischbrat, etwas Rum und Mabeira gewürzt.

**Italienischer Salat.** Von sechs recht hart gekochten Eiern wird das Gelbe zerdrückt und mit etwas Salz fein gerührt. Das Gelbe von zwei rohen Eiern darunter gemischt und nun ganz allmählich, womöglich in Tropfen, so viel gutes Öl hinzugefügt, wie die Eier annehmen (für 20—30 Pfg.). Wenig Essig und Bouillon kommen dann hinzu und Gewürze, wenn sie beliebt werden. Alle Bratenforten, wenn verschiedene vorhanden sind, desto besser, sind für den italienischen Salat zu verwenden und müssen in seine längliche Streifen geschnitten werden, ebenso Schlackwürst und Gurken. Wohlgeschmeckend im italienischen Salat ist auch Rindfleisch und Zunge, doch wird geraten, nur sehr wenig Kartoffelstüchchen darunter zu mischen. Wir die Erfahrung lehrt, ist das zu derartigen Saucen oft verwendete, und in Rezepten empfohlene heisse, mit Mehl vermischte Öl sehr schädlich für den Magen, sobald es mit Ei verrührt ist und kalt genossen wird. Die vorstehende Mahonaisensauc läßt sich auch zu Hummer usw. verwenden. Zu Fischreizen benutzt, füge man etwas Mostik hinzu und zu kaltem Rostbeef als Remouladesauce verwende man Estragonesig dazu.

## Hauswirtschaft.

Wie stellt man sich alte Sachen wieder her? Der Sommer ist vorüber, der Herbst mit seiner kälteren Witterung, seinen kühlen Morgen und Abenden, seinen feuchten Nebeln und rauhen Winden ist da. Die kühlen, lustigen Sommerstunden genügen nicht mehr, die alten wollenen Winterachen werden wieder hervorgeholt und, so gut es geht, neu aufgearbeitet und aufgerichtet. Ein gutes Mittel, das jeden Schmutz und jeden Fleck aus dem Stoff fornimmt, ist folgendes: Ein Eidotter wird geschlagen und allmählich zu einem Seifenwasser zugegossen, das man aus 16½ Gramm venetianischer Seife, die man klein schneidet, mit etwas Flußwasser zergehen und dann erkalten läßt, bereitet hat. Man bürstet den wollenen Stoff mit einer feinen, weichen Bürste, eingetaucht in dieses Seifenwasser, und wäscht dann mit klarem Wasser nach. Hat man Deer- oder Wagenführerflecke im Stoff, so muß man diese vorher mit Baumöl erweichen. — Hat man Flecke im Sammet, so fülle man heißen Sand in ein leinenes Beutelchen und überstreibe die Flecke so lange, bis sie herausgezogen sind. Ist Sammet aber durch Regen rauh und hart geworden, so mache man ihn auf der Rückseite feucht und ziehe diese über ein heißes Eisen. — Will man baumwollenen Kleidern ihre frische Farbe wiedergeben, bereitet man

sich eine Mischung aus 66 Gramm Mann, 16½ Gramm Indigo, etwas Scheidewasser und 4 Liter Wasser, läßt alles 6 Tage in der Sonne oder warmen Ofen stehen, macht es dann kochend heiß und legt die Sachen hinein. Nach dem Trocknen plättet man sie tüchtig. — Um roten Stoffen die frische Farbe wiedergeben, bereitet man die Mischung aus 66 Gr. Fernambuk, 66 Gr. Mann, 8¼ Kilo Zinn-ober, 2¼ Liter Essig und 1½ Liter Wasser, läßt dann das ganze 8 Tage stehen und behandelt die Stoffe wie oben. — Um grüne Kleider aufzufrischen, löst man aus zwei Händen voll Buchenäsc eine Lauge und be- neckt den Stoff damit. Die beste Art, um farbige Seide zu reinigen, ist folgende: Man bestreicht den trockenen Stoff völlig mit Seife, indem diese in Wasser taucht und den Stoff vorsichtig dem Faden nach reibt. Danach wäscht man das Zeug in kaltem Wasser rein. Wo besondere Schmutz- flecke sind, reibe man etwas mehr, und wiederhole das Spülen und Seifen solange, bis die Flecke verschwunden sind, doch hüte man sich, den Stoff auszu- wringen; er muß stets vorsichtig ausgedrückt werden.

**Reinigen der Rockragen vom Haarfett.** Man bestreiche den Ragen nicht zu dick mit heißem, gewöhnlichem Tischlerleim und lasse diesen einen halben Tag trocknen. Alsdann trage man ziemlich heiß grüne Seife auf. Nach etwa sechs Stunden bürstet man mit Korn- branntwein und heißer Bürste beides ab und wird den Ragen vollständig hergestellt und mit der Wolle erhalten finden. Den Strich gibt man zuletzt durch Bürsten nach dem Faden mittelst heißen Wassers.

## Probatum est.

**Messer- und Gabelgriffe,** welche infolge des Gebrauches an Schwärze verloren haben, kann man durch mehrmaliges Bestreichen mit einer Eisenbitriollösung wieder herstellen. Ist die Abnutzung so stark, daß erzkertes nichts hilft, so bestreiche man die Stiele mit einer Gelbstofflösung und reibe sodann jedes einzelne Stück mit Packpapier trocken, damit es nicht abfärbe.

**Um Flaschen zu reinigen,** in denen die Flüssigkeiten Rückstände zurückgelassen haben, bediene man sich der Schalen von zwei bis drei ungekochten Eiern. Diese werden klein gedrückt, in die Flaschen geschüttet und mit reinem Wasser tüchtig darin herumgeschwenkt. Ein ebenso praktisches Mittel sind kleine Kar- toffelstüchchen, mit denen man die Flasche zur Hälfte füllt. Mehrmaliges Abgießen des trüben und Nachfüllen frischen Wassers macht die Reinigung vollständig.

**Fettflecke aus Parkettfußböden** entfernt man, wenn man die betreffenden Stellen und deren Umgebung mit einem benzingerückten Lein- wandlappen kräftig und anhaltend reibt und sofort mit lauem Seifenwasser und Wollappen nachwäscht. Ist das Holz trocken, etwa nach einer Stunde, so reibt man die gewaschene Stelle mit Bohnerwachs und bürstet sie mit der Bohnerbürste; der Fleck kommt nicht wieder zum Vorschein.

## Gesundheitspflege.

Das in Schlaf- oder Krankenzimmer stehende Wasser ist schädlich. Das Wasser nimmt verschiedene in der Luft befindliche Stoffe, namentlich auch die fauligen und die Ansteckungsstoffe in sich auf. Es ist daher nicht anzuraten, sich des Wassers, das in einem Krankenzimmer stand, zu bedienen, besonders wenn es in einem unbedeckten Gefäße war. Selbst das Wasser, das über Nacht im Schlaf- zimmer stand, kann in manchen Fällen schäd- liche Teile aufgenommen haben. Man hat mehrere Beispiele, daß durch Trinkwasser, das, damit es überfließen sollte, in Kranken- zimmer gestellt wurde, ansteckende Krankheiten verbreitet wurden.



höhlung (Grube) des Bodens, welche das Eis aufnimmt und mit einem unmittelbar auf der Erde stehenden Strohdach oder einer durch ein Holzgerüst getragenen starken Schicht schlechter Wärmeleiter überdeckt und mit besonderem, gut verwahrtem Eingang versehen

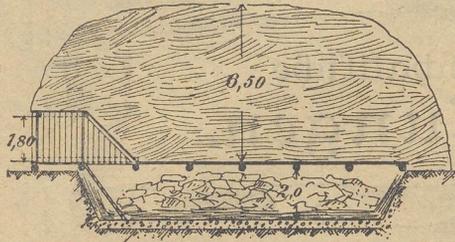


Fig. 4. Eisgrube. Längenschnitt.

wird. Fig. 2 zeigt den Querschnitt einer sehr einfach und billig ausführbaren Eisgrube.

Der Boden wird stark 1 m tief, entweder flachtrichterartig ausgehoben und mit einer Schüttung von handgroßen Steinen, besser Ziegelbroden, Schlacken oder Torfmoden (B), bedeckt oder muldenförmig ausgeschachtet und geklästert (A). Zum Abfluß des Schmelzwassers in den durchsichtbar angenommenen Untergrund dient ein in der Bodenmitte angebrachtes Rohr. Auf der Abdeckung des Bodens wird noch eine Lage Bretter, Keilig oder Stroh als Unterlage des Eises aufgebracht. Über der Grube erhebt sich ein mit dicker Rohr- oder Stroheindeckung hergestelltes freies Zeltdach, dessen Rundholzparren am unteren Ende angelehnt und eingegraben, am oberen Ende, an dem sogenannten Kaiserstuhl, befestigt werden. Der Eingang, welcher auf allen Seiten mit Rohr oder Stroh eingedeckt wird, erhält zwei nur 1,80 m hohe Türen, welche auf ihren äußeren Seiten mit Torfmüll oder Strohmatten zu füttern sind. Zur Abhaltung des Regenwassers wird die Grube mit einer Rinne umpflastert.

Noch einfacher und billiger als die vorige Anlage ist die in Fig. 3 und 4 dargestellte Eisgrube, die sich sehr gut bewährt hat. An einer geeigneten, möglichst schattigen Stelle wird in dem durchlässigen Boden (Sand, Kies) eine etwa 6 m breite und etwa 2 bezw. 2,8 m tiefe, geböigte Grube ausgeschachtet, deren Länge sich nach dem Eisbedarf richtet. Die Grubensohle wird sodann etwa 30 cm hoch mit großen Steinen oder Schlacken überschüttet, hierauf eine etwa 30 cm hohe Lage Stroh eingebracht, welches auch die Böschungen der Grube überdeckt und zur Unterlage des Eises dient. Auf die Grubenabdeckung werden alsdann etwa 2 bis 3 m weit voneinander entfernte Balken, am billigsten Baumstämme, verlegt, welche nach Einbringung des Eisborsatz mit Brettern, Lattstämmen oder dergl.

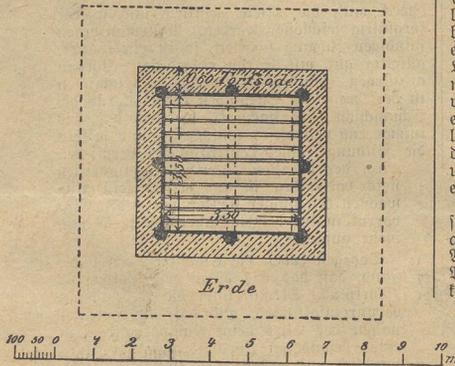


Fig. 5. Grundriß.

überdeckt werden. Auf dieser Holzdecke wird dann eine etwa 6,5 m hohe Strohmiete errichtet. Der Zugang zur Eismiete geschieht durch einen 0,9 m breiten, 1,8 m hohen und

mit zwei dichtschließenden Türen versehenen Vorbau und eine hinter der zweiten Tür angebrachte Leiter. Der Zwischenraum der beiden Türen ist mit Strohbunden dicht auszufüllen. Alles Holzwerk ist zum Widerstand gegen Nässe mit Karbolinöl anzustreichen.

Im Spätherbst oder Winteranfang wird die Strohmiete zur Einstreu verbraucht, und nachdem die Grube wieder mit Eis gefüllt ist, wird sie von neuem mit von der Dreschmaschine kommenden Winterstroh überdeckt. Wer endlich für die Eisabewahrung größere Ausgaben machen kann und will, der mag die in Fig. 5 und 6 abgebildete, ganz vorzüglichste und trotzdem billige Eishütte bauen; der Kostenaufwand beträgt etwa 560 Mark.

Diese Anlage vermag etwa 40 cbm Eis aufzunehmen und wird fogendernachen hergestellt. Man rammt 8 Rundholzpfähle in die Erde ein, verholzt sie am oberen Ende und verfährt sie innerhalb mit starken Brettern oder benagelt sie, nach vorhergegangener zweimaliger Verriegelung mit Latten, was billiger, vor allem besser ist, weil das Eis niemals mit dem Schmelzwasser in Berührung kommt, da dieses in den senkrechten Zwischenräumen der Latten freien Abfluß hat. Außerhalb werden die Pfähle nun 60 cm stark mit fest ausgestopften Torfsoden ummauert, und diese Isolierschicht wird schließlich mit einer festen und abgehöhten Erdschüttung versehen, welche zum sicheren Zusammenhalt mit Gras besät wird. Auf

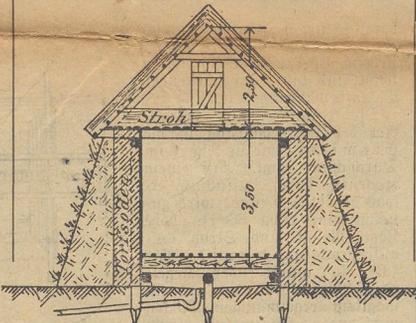


Fig. 6. Eishütte. Durchschnitt.

die Pfähle kommt nun eine mit Schwarten gebildete Rundholzbalkenlage, auf der man eine etwa 50 cm starke Strohlage bringt; die in der Mitte der Decke vorzuhende Einseigeöffnung wird mit einer Strohmatten geschlossen. Das Dach wird mit Stroh oder Rohr eingedeckt und im nördlichen Giebel mit einem Eingang versehen, der am besten durch eine aufgeschüttete Erdrampe mit dem Gelände vermittelt wird. Die Sohle legt man etwa 30 cm über dem Gelände an, stellt sie aus mehreren Rundhölzern mit darüber liegenden 6 cm starken Kreuzhölzern oder halben Lattstämmen her, bringt auf diesen eine Schicht Keilig an und auf letztere eine Lage 15 cm weit gelegter Latten zur Aufnahme des Eises. Das durchsickernde Schmelzwasser gelangt auf dem nach der Mitte hin etwas geneigten Erdboden in eine Tonrohrleitung mit Luftverschluß. Eine Umpflanzung der Anlage mit schnellwachsendem Strauchwerk und die Anordnung einer Wasserinne oder eines Grabens um dieselbe ist sehr zu empfehlen.

Von der Darstellung umfangreicherer und selbstverständlich auch bedeutender Eisabewahrungsanlagen dürfen wir hier wohl Abstand nehmen, da sie in landwirtschaftlichen Betrieben nur ausnahmsweise in Betracht kommen. Die oben angeführten Anlagen genügen auch vollkommen den Anforderungen, wenn nur auf eine solide und gewissenhafte Ausführung aller Konstruktionsstelle die erforderliche Sorgfalt verwendet wird. Wer sich dennoch über größere Anlagen, Eiskeller, Eishäuser u. s. w. des näheren unterrichten will, dem kann das oben angezogene Werk von Menzel-Schubert nur aufs beste empfohlen werden, er findet hier darüber alles Wissenswerte.

### Pferdezucht.

**Fütterung schlechter Fresser unter den Pferden.** Schlechter Fresser muß das Futter in ganz kleinen Portionen gegeben werden. Man läßt solchen Tieren den Hafer handvollweise einschütten und veranlaßt sie auf diese Weise, nach und nach größere Portionen aufzunehmen. Namentlich erweitert sich diese Maßregel bei solchen Pferden zweckmäßig, welche langsam fressen, das Futter in der Krippe warm fauen und dann dasselbe nicht zu sich nehmen. Als Reihenfolge empfiehlt sich Hafer, Heu und dann Wasser. Durch den Hafer wird zuerst der Hunger gestillt, während ersterer im Magen verdaut wird, nimmt das Pferd langsam das Heu auf. Falsch ist es, wenn gleich nach dem Hafer das Wasser gereicht wird; denn dadurch wird ein großer Teil desselben unbenutzt aus dem Magen fortgespült. Das Wasser muß darum stets zuletzt gegeben werden.

**Niederwerfen der Pferde.** Eine böse Angewohnheit ist das Niederwerfen der Pferde beim Einspannen. Ist es Koller, dann wirken keine Mittel, denn gegen geistige Abnormität gibt es nichts, und derartige Pferde sind eben keine Gebrauchspferde. Gegen das Niederwerfen gibt es nur Gewaltmittel; diese sind Schlägen und Begießen mit kaltem Wasser — doch auch dabei muß man vorsichtig sein.

### Kindviehzucht.

**Was hängt von der Fütterung ab?** Bekannt ist die Tatsache, daß die gute oder schlechte Art in der Fütterung der Milchkuhe einen großen Einfluß auf die Absonderung der Milch hat. Dieser Einfluß erstreckt sich nicht nur allein auf die Menge, sondern auch auf die Eigenschaften und auf die chemische Zusammensetzung der von den Kühen gegebenen Milch. Von dem Fettgehalte, der Güte und den Zusammensetzungen der Milch hängt die Wertgüte der daraus erzeugten Butter ab. Je nach den vorhandenen Eigenschaften der Milch wird aus dieser ein Butterprodukt gewonnen, das mit gut oder schlecht bezeichnet werden kann.

**Unstetender Durchfall bei Kälbern.** Wenn derselbe sich einmal in einen Stall eingemischt hat, tritt er gewöhnlich so regelmäßig wieder auf, daß es kaum möglich ist, ein Kalb aufzuziehen. Gegenmittel sind vor allen Dingen größte Sauberkeit in dem Kälberstalle, tägliches Herauslösen des Düngers, allwöchentliches Auspinseln des Bodens und der Wände mit Kalkmilch. Da die Unstetung durch winzige Reibewesen erfolgen soll, so wird empfohlen, gleich nach der Geburt dem Kalbe mit einem dünnen Bindfaden den Nabel dicht am Leibe abzubinden und sodann mit Holztee zu bestreichen.

### Kaninchenzucht.

**Wink für die Kaninchenzucht.** Einem Anfänger, so schreibt ein erfahrener Züchter, kann ich folgendes Verfahren empfehlen: Hat man sich einige komfortable Gelasse zur Verherbergerung nach züchterischen Grundrissen richtig hergestellt, so laufe man im Herbst oder durch den Winter einige 6-8 Monate alte, wohlgepflegte, gesunde weibliche Tiere der widerstandsfähigen, fruchtbaren, vielleicht etwas veredelten Landrasse, im Volksmunde gemeinlich „Sandhasen“ genannt. Ihre Farbe ist gleichgültig und vollständig Geschmacksache; doch sollen die weissen im allgemeinen etwas empfindlicher sein als die grauen. Gegen den Frühling setzt man sich in den Besitz eines jungen, zuchtfähigen Rammlers, mindestens 1 Jahr alt. Man kann sich denselben vielleicht auch von einem Freunde zum Zuchtgebrauche leihen. Das dürfte nun am zweckmäßigsten ein „Belcier“ oder „Klanderer“ sein. Farbe in der Regel grau, ein hängendes Ohr, 4-5 Kilogramm schwer, nicht direkt importiert, sondern von Eltern abstammend, die sich schon akklimatisiert haben, aber ja nicht von solchen, die blutsverwandt gewesen sind; denn nichts degeneriert eine Zucht mehr und intensiver, als das Züchten unter Blutsverwandten.

## Eismieten, Eisgruben und Eishütten.

Von W. W. (Mit 3 Abbildungen.)

Kaßt in allen landwirtschaftlichen Betrieben sind Anlagen zur Unterbringung des Eises von bescheidenem und größerem Umfange behufs Aufbewahrung und Konservierung größerer Mengen landwirtschaftlicher Erzeug-

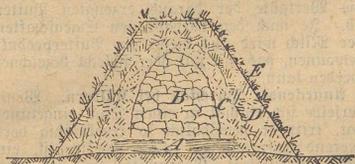


Fig. 1. Eisniete. Durchschnitt.

nisse, insbesondere animalischer Produkte, durchaus erforderlich. Es muß daher eine der Hauptfragen des Landwirts sein, das Eis, welches er mit vieler Mühe und nicht unbedeutenden Kosten im Winter erworben hat, im Sommer vor dem Schmelzen zu schützen, um bis tief in den Spätherbst hinein noch Eis zu haben.

Von ganz unschätzbarem Wert ist das Eis jedoch jedem mit Milchwirtschaft arbeitenden Besitzer, denn ohne Eis gibt es auch keine gute Milch und Butter. Sobald etwa schon im Hochsommer der Eisvorrat zu Ende geht — und dies dürfte bei manchem in diesem so überaus heißen Sommer der Fall gewesen sein — beginnen sofort die Klagen der Abnehmer von Milch und Butter und vertommen nicht eher, bis die Temperatur der Jahreszeit entsprechend sinkt und Milch und Butter dadurch entsprechend abgekühlt werden können. Denn bei anhaltender großer Hitze genügen selbst das allerfrüheste Brunnenwasser und der allerfrüheste Keller nicht, die erforderliche Abkühlung von Milch und Butter durchzuführen.

Wenn sich nun der Landwirt derartiger Anlagen mit Vorteil bedienen will, dann muß er auch einigermaßen mit ihnen vertraut sein, und wir geben daher an der Hand des vorzüglichen Werkes *Mengel-Schubert, Der Bau der Eiskeller, Eishäuser, Lagerkeller und Eiskühler* (Verlag von J. Neumann-Neudamm, Preis gebunden 5 Mark), das

bereits in 6. Auflage, reich illustriert, erschienen ist, nachstehend eine kurze Beschreibung leicht und billig herzustellender Eisaufbewahrungsarten.

Die einfachste und billigste Art der Aufbewahrung ist die Eisniete, wie sie Fig. 1 im Durchschnitt zeigt. Auf einem trockenen, durch Auffüllung etwas erhöhten Grunde wird zunächst eine etwa 30 cm hohe Lage Heu und Stroh (A) aufgebracht und hierauf das Eis (B) in annähernder Kegelform oder Pyramidenform und in möglichst regelmäßigen Blöcken mit engen Fugen zu einem Haufen von etwa 2,5 bis 3 m und mehr Höhe aufgeschichtet. Der fertige Haufen wird sodann bei genügender Kälte mit warmem Wasser begossen, das ein augenblickliches Schmelzen der obersten Eisfläche bewirkt, woran die einzelnen Eis-

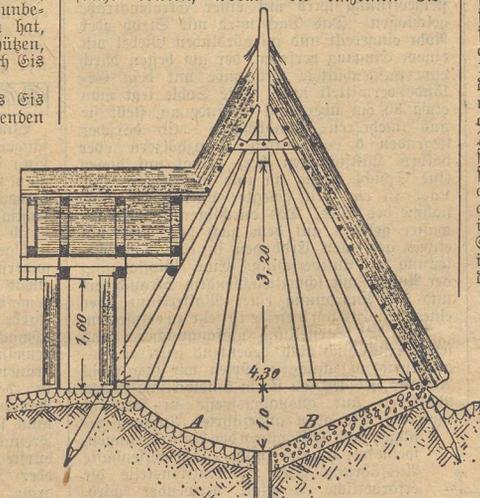


Fig. 2. Eisgrube. Durchschnitt.

stücke dann sofort dicht schließend aneinander gefrieren und einen einheitlichen außer-

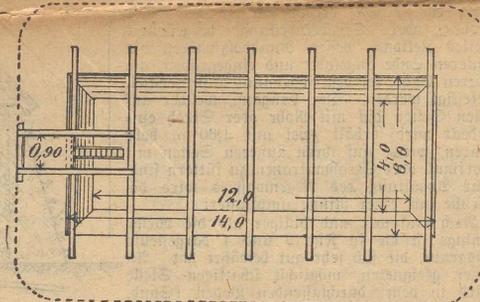


Fig. 3. Grundriß.

ordentlich widerstandsfähigen Block bilden. Dieser Block wird sodann 30–50 mm stark mit Torfmull oder Stroh (C) dicht und sorgfältig eingedeckt und hierüber eine Erdschüttung (D) in der Form eines Kegelschumpfes angebracht und diese mit Rasen (E) abgedeckt; die ganze Deckschicht darf nicht unter 1 m stark sein. Im übrigen ist zur Errichtung der Eismieten ein schattiger Platz zu wählen und das Eis nur von Norden, frühmorgens oder spät abends, zu entnehmen. Zu dem Zweck muß die Miete geöffnet und wieder sorgfältig geschlossen werden. Will man einen ständigen Zugang schaffen, so ist ein kleiner, allseitig gut mit Stroh eingedeckter Vorbau anzulegen. Ein großer Vorzug der Eismieten ist der, daß beim Schwinden des Eiskerns die Schutzschicht stets nachsinkt, wodurch das Eis immer eng von dieser umschlossen und mithin die Bildung eines Luftraumes vermieden wird, der in allen festen Eisraumanlagen stets vorhanden ist und durch sein Anwachsen den immer kleiner werdenden Eisvorrat in der heißen Jahreszeit mehr und mehr aufzehrt.

Dagegen haben die Eisnieten den Übelstand, daß das Eis durch den Isolierstoff (Torfmull, Stroh) und die Erde leicht verunreinigt wird, und daß die Herausnahme des Eises beim Nichtvorhandensein eines besonderen Zugangs immerhin unständig und zeitraubend ist.

Dieser Übelstand wird durch die Anlage von sogenannten Eisgruben beseitigt. Hierunter versteht man im allgemeinen eine flachmündige oder trichterförmige, mit schlechten Wärmeleitern bedeckte Aus-

# Nebrner Anzeiger

## für Stadt und Umgegend.

Gratisbeilagen:

Wöchentlich ein illustriertes Sonntagsblatt und vierechztägig eine landwirtschaftliche Beilage.

Amtesliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. N.

Tr. 92.

Nebra, Mittwoch, den 16. November 1904.

17. Jahrgang.

### Aber die Rechtslage im lippischen Streit.

Die das Schiedsgericht vorfindet, bringt die Lippische Landeszeitung folgende interessante und zweifellos durchwegs zutreffende Darstellung:

Die Rechtslage, die das neue Schiedsgericht vorfindet, ist sehr einfach, seine Aufgabe erheblich leichter als die des Königsgerichts 1896/97. Der Schiedspruch von 1897 ist unanfechtbar und für alle Parteien verbindlich; er ist mit Begründung Landesgesetz geworden. Seine Grundzüge haben sich zu gelten. Er hat festgehalten, daß niedriger Adel genügt, und daß es dabei auf die Abstammung der Mütter nicht ankommt. Die Mutter der abligen Braut darf also bürgerlich sein. Damit ist die Ebenbürtigkeit der Ehe des Grafen-Regenten Ernst mit Karoline Gräfin von Rautenleben entschieden, es sei denn, daß der Nachweis geführt würde, daß seit 1803 fremder Ebenbürtigkeitsgrundsätze Platz gegriffen hätten, besonders seit der Bundesakte vom Jahre 1815. Das Schiedsgericht hat diese Ansicht Labands schon für falsch erklärt. Durch Artikel 14 der Bundesakte sollte lediglich den mediatisierten Säulen die Ebenbürtigkeit mit den regierenden Säulen gemacht, nicht aber stärkere Ebenbürtigkeitsbegriffe eingeführt werden. Außerdem ist die Ehe vom Fürsten Leopold III. auf Grund des Hausgesetzes von 1853 mit Königs verheiratet. Ist aber diese Ehe ebenfalls, so sind es die aus ihr entsprossenen Kinder ebenfalls. Sie sind die Kinder eines durch unanfechtbaren Schiedspruch anerkannten Agnaten des lippischen Hauses. Das ist zweifellos, selbst wenn der Schiedspruch sich nur auf die Person des Regenten bezogen haben sollte. Wenn letzteres der Fall ist, das heißt, wenn das Schiedsgericht wider Gewahren zu der Überzeugung gelangt, daß durch den Schiedspruch diese Angelegenheit nicht auch für die Brüder des verstorbenen Regenten ermöglicht erledigt ist, so würde sich das neue Gesetz, um den Status der Brüder festzusetzen, auf neue Prüfung der Urursprache einlassen müssen. Wir sind überzeugt, daß auch in diesem Falle der alte Adel Karl Philipp's v. Arnim anerkannt und die Brüder seiner Nachkommen als lippische Mitglieder des Hauses Lippe, bestätigt werden. Wie Hypothesen des Herrn Rehdig v. Strabonitz werden unser Urtheil nicht genügen, um eine unklare Frage zu entscheiden. Das konnte nur durch Beweise, nicht durch Spekulationen geschehen. — So lange Beweise nicht erbracht sind, besteht ein amtliches Dokument für Karl Philipp's obige Geburt für die Söhne des Grafen Ernst — um es noch einmal zu wiederholen — in diese Richtung ohne rechtliche Bedeutung, da ihr Vater unanfechtbarer Agnat des Hauses Lippe war.

Die Lippische Tageszeitung bagegen schreibt, es könne angenommen werden, daß die Ebenbürtigkeit der Linie Weisenfels, soweit sie in Lippe erfolgslos verhandelt, falls etwa der Entscheid des Schiedsgerichts gegen die Weisenfelder ausfallen sollte, auf ihr Kronfolgerecht verzichten würde, so daß nach der Weisenfregreifung des lippischen Thrones durch die Linie Schaumburg-Lippe nichts mehr im Wege stünde. Diese Annahme ist ganz und gar unhaltbar. Die Münchener „Allg. Ztg.“ äußert sich in einem aus Berlin kommenden Artikel über die vorausgesetzlichen Entscheidungen der Weisenfelder Linie, indem sie bemerkt: „Nach ein Punkt sei erwähnt. Mancher wird vielleicht fragen: Wo bleibt die Linie Weisenfels? Es ist richtig, daß das bevorstehende schiedsgerichtliche Verfahren zunächst nur zwischen Weisenfels und Schaumburg entscheidet, da nur diese beiden Linien in der Lage sind, durch die Mitwirkung des Bundesrats ein Schiedsgericht für ihre Ansprüche einzusetzen zu lassen. Günstigheit dieses Schiedsgerichts für Weisenfels, so liegt bereits die Erklärung des Kaisers der Weisenfelder Linie vor, daß es für diesen Fall das Recht der Weisenfelder nach dem Prinzip der Primogenitur anerkennt. Falls die Entscheidung gegen Weisen-



Die Gerichte von der Kapitulation von Port Arthur werden u. a. auch auf ein vortreffliches Bild, das die japanischen Besatzung enthält. \* Es handelt sich um eine Erkrankung Kuriosität sowie die große Zahl Verwundeter und Kranke für die Angriffsfähigkeit der Japaner. \* Das Ausland keine Vermittlung will, ist schon des Diensts offiziell erklärt worden. Der russische Vorkämpfer in Washington Graf Cassini erklärte neuerdings wieder, er habe guten Grund, zu glauben, daß die Weigerung seiner Regierung, im gegenwärtigen Zeitpunkt eine Vermittlung anzunehmen, von allen neutralen Mächten geachtet werden würde. Das hindert aber nicht, daß Italien seinen Vorkämpfer in Paris beauftragt hat, wegen der Friedensvermittlung die Fühlhörner auszustrecken. \* Die Zusammenziehung der baltischen Flotte soll bei Bagdasarian in Aussicht genommen sein, wo es ihr möglich sein dürfte, sich in den Stand gesetzt sein wird, ihre Flotte bis nach den ostseebaltischen Gewässern auszuführen. Das Ziel ihrer Fahrt soll, wie es heißt, Labrador sein. Es wird angenommen, daß sie diese Bestimmungen nicht vor 2 1/2 Monaten erreichen kann. Das wäre also Ende Januar. Dann ist der Labradorflotter (Gefen zugerechnet).

### Deutschland.

\* Der Besuch des Kaisers in Hannover findet, wie nunmehr feststeht, in der zweiten Hälfte des fünftägigen Monats statt und zwar voraussichtlich am 16. oder 17. Dezember. \* Nur eine einmalige Ortsbesichtigung soll nach einer Anordnung des Reichspostamts vom nächsten Jahre ab allgemein am Oster- und Pfingstsonntag stattfinden. \* Eine Reiseabteilung findet am 1. Dezember statt. Die amtliche „Weltkorrespondenz“ schreibt, daß es sich um eine Besichtigung militärischer „Linfangs“ handelt. Mit ihr wird zur Prüfung der Frage der Weisenfregreifung zum erstenmal eine Erhebung der Zahl der von der amtlichen Schiedsgerichts- und Weisenfregreifung betroffenen Entscheidungen verbunden werden. Das diesen Anlaß ist vom Minister des Innern ein Rundschreiben ergangen. Die Staats- und Gemeindefunktionen, insbesondere die Weisen, sollen zur Beteiligung an der Prüfung angeregt werden. Das sollen Beratungen, welche die ergebnisreiche Ausführung der Reiseabteilung in einzelnen Orten gefährdet könnten, am Abhängigkeit unterliegen. Die auf den 1. und 2. Dezember d. fallenden Jahre, Ream- und Weisenfregreifung sind auf andere Tage zu versetzen. \* Der Berliner Polizeipräsident hat dem Grafen Rüdiger das öffentliche Auftreten in Berlin untersagt. \* Die Bestimmungen darüber, daß die Kämpfe gegen die Wondelgawarts und die Herod's als Feldzüge gelten, deren Zeitnehmern Kriegsjahre angerechnet werden, sind

für die Angehörigen der Marine den. \* General Leutwein tritt einen U- und wird nicht mehr nach Sibwehlführen. \* General Leutwein meldet jetzt, der Hauptstand sei das Bestehen eines Prophezen aus dem Ausland, der seitdem den Krieg gegen die Deutschen in die Weisenfels glauben an dessen höhere und die dadurch gebotene Notwendigkeit, sowie an bestimmten Sieg unter Hilfe. Das Schicksal ihrer beiden Landsleute sei ihnen gleichgültig, ihrer Fügung beruhend.



General Artamonov. Dem Kaiserlichen Kommando der 8. Ostbaltischen Eskadron, General Artamonov, ist das Kommando über die bisher von General von Siedeburg befehligten Truppen übertragen worden. Der Nachfolger Artamonovs in der Westfront ist General Strozoff. General Artamonov stand bisher unter den Befehlen von General Strozoff, der wohl annehmen, daß er nach der Ernennung des letzten zum Chef der ersten Armee auf seinen Wunsch an die Spitze des zu der gehörenden ersten Ostbaltischen Armeekorps berufen wurde. Das General von Siedeburg erzieht werden mußte, ist aus dessen eigenem Bericht vom 11. August zu erfahren. Mit dem Herrn Strozoff, Mitglied des Reichstags, als General Siedeburg den Befehl zum Abzug vor dem Abzug der japanischen Brigade Strozoffa von der letzten japanischen Division, ohne durch Einlegen seiner letzten Befehle den Verlust gemacht zu haben, die Befehle zu hatten. Die Japaner grüßen sich sofort ein und waren nicht mehr zu vertreiben. Der Vorgang war von entscheidendem Einfluß: Kuratoff wurde die Möglichkeit genommen, Karoli entscheidend zu schlagen.

\* In Schwedens Afrika haben mehrere flegelnde Gesetze gegen verpörrigte Herod- und Hottentottenbanden stattgefunden. Über die Verhaftungstransporte, die für Sibwehlfahrt in Vorbereitung sind, werden jetzt amtlich genauere Einzelheiten bekannt gegeben. Es gehen in diesen Jahren nach vier Transporte von Hamburg ab und zwar am 12. und 22. November, am 6. und 17. Dezember. Die Gesamtstärke aller vier Transporte beträgt: 76 Offiziere und Sanitätsoffiziere, 25 Militärschwärme, 2980 Mannschaften und 224 Pferde.

### Osterreich-Ungarn.

\* Auch Kaiser Franz Joseph beglückwünschte den Präsidenten Roosevelt telegraphisch zu dem glänzenden Wahlsiege. \* Die österreichische Gesellschaft vom Roten Kreuz beschloß für die Weisenfregreifung in Russland und Japan zusammen 1000 000 Kronen zu spenden.

### Frankreich.

\* Die Kammer hatten seinerzeit für die Reise Dubets nach Italien einen Kredit von 450 000 Franc bewilligt, damit der Präsident der französischen Republik das Land in Rom würdig vertritt. Dubets hat nunmehr von diesen 450 000 Franc 40 000 Franc als nicht vorauszahlbar zurückverlangt. \* Der Deputierte Rochefort hatte an den Sohn des Generals André, Leutnant André, einen beleidigenden Brief geschrieben, worin er ihm vorwarf, daß er sich nicht mit Hypoton zu schlagen wage. Der Brief endete mit den Worten: „Sie sind der ausfindende Sohn eines gedrohten Generals.“ Leutnant André sandte indessen dem Brief-

Inserionspreis für die einseitige Annoncenzeile oder deren Raum 15 Pf., bei Vorauszahlung 10 Pf., Restbetrag pro Zeile 15 Pf. Inserate werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr angenommen.

schreiber seine Zeugen. — Beim Duell wurde der junge André leicht verletzt.

England. \* König Edward hat den Wunsch ausgedrückt, daß die Leiche Krügers bei ihrem Entsetzen in Kapstadt und Victoria mit König'scher Begleitung nach Afrika über die Meerenge von der Frenkelstut abgehoben werden. (Nimm sich ganz aus und kostet wenig.)

### Rußland.

\* Bei den Aushebungen der Reservisten ist es an manchen Orten zu erheblichen Unzufriedenheiten gekommen. In Pskow wurde ein Schnapsladen total ausgeplündert und bei dem polizeilichen Eingreifen ein Beamter getötet. Vier der Aushebenden kamen beim Kampf gegen das Militär ums Leben. In Wladywostok (Government Nowosibirsk) wurden viele Häuser geplündert und Feuer angelegt. Die halbe Stadt soll abgebrannt sein. In Witebsk kam es zu ähnlichen Ereignissen. Die Garnison weigerte sich angeblich, einzuschreiten. In Charkow ging es am 10. November zu, dort kam es zum Zusammenstoß in einem förmlichen Kampfe. Minister Swiatopolski-Mirski hat sich nach Charkow begeben. Es läßt sich nicht verneinen, daß die unter Bemerkung des Widerwillens der Bevölkerung gegen die Mobilmachung geführte Erregung der unteren Volksklassen die Gefahr noch größerer und erhehrer Ausschreitungen in sich birgt, namentlich wenn, wie verlautet, eine weitere umfangreiche Mobilmachung verfügt und auch das kaiserliche Proletariat herangezogen wird.

\* Nach einer Meldung aus Simferopol wurde in Armenien die Selbständigkeit der Provinz durch die Mobilmachung wieder herangezogen.

Konkulation der Ardenländer. (Nimm man's zu glauben. Sollte da wirklich die milhere Hand des neuen Ministers des Innern mit Erfolg eingegriffen haben? Wenn nicht wäre es!)

### Dänemark.

\* Im dänischen Heere schafft die finanzielle Minderkraft immer von neuem Unannehmlichkeiten. Mobilungen, die in gewisse aus Schweden eingezogen sind, sind, wie man an, daß dort eine Revolte der Offiziere, denen seit fünf Monaten kein Sold gezahlt ist, bevorsteht, sowie sonstige neue Unmuthen.

### Amerika.

\* Unmittelbar nach seiner Wahl hat Präsident Roosevelt seinen Friedenskonferenzplan in vieler aufgenommen. Der amerikanische Botschafter Root in Paris hat dem Minister des Äußeren Delcassé eine Abschrift der Note des Staatssekretärs des betr. die neue Sager Konferenz überreicht und dazu bemerkt, gegenüber dem etwa geltend gemachten Einwande, daß die Friedenskonferenz mit dem ausfallenden Kriege in Widerspruch stehe, müsse bemerkt werden, daß im Jahre 1898, als der Kaiser von Mecklenburg die Mächte zur ersten Friedenskonferenz einlud, der japanisch-amerikanische Krieg noch nicht beendet gewesen sei.

### Aus Südwestafrika.

Wie sich die englischen Behörden zur Frage der Auslieferung der Hereros voranschicklich stellen werden, die auf englischen Gebiet zunächst geflohen haben, läßt folgende Mitteilung der Deutsch-Südwestafrikan. Ztg. vom 12. Oktober erkennen: \* Wie erinnerlich, wurde vor Monaten bekannt, daß der Kaiser David Juh, der des Hereros des Formveralters Vönlisch auf Spitzkopfes dringend verbotlich ist, sich nach Westafrika geflüchtet hätte und dort aufhielte. Diesem wurde die Auslieferung des Hereros beantragt und es erfolgte die Einlieferung des durch den Aufständischen verurteilten Hereros. Seitdem fünf Monate verlossen, ohne daß man von einer Auslieferung des David Juh hier gehört hätte. Es muß deshalb angenommen werden, entweder, daß das Hereros mit einer sehr geringen Zahl von Anhängern, oder daß die Auslieferung etwa gar abgelehnt ist. Man will wissen, daß das letzte der Fall ist.